Ortsteilrat Salomonsborn



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 09.11.2023

(Beratung öffentlich)

| Gremium | Ortsteilrat Salomonsborn |
|----------------|--|
| Beschluss Nr.: | 1849/23 |
| Bezeichnung: | Verwendung der Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V bewegliches Anlagevermögen (Kühlschrank) |

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung Kühlschrank) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Doreen Landherr Ortsteilbürgermeister/in Heike Lange Schriftführer/in